

Fragestunde: Ankäufe für kantonale Kunstsammlung

Im Kunsthandel spielen private Galerien eine zentrale Rolle. Von der staatlichen Kulturförderung werden sie in aller Regel nicht unterstützt, sondern sie werden als gewinnorientierte Unternehmen taxiert. Nicht zuletzt während der Corona-Pandemie zeigte sich jedoch, dass Galerien weit mehr als nur "Handelsgeschäfte" sind. Sie fördern und unterstützen Künstlerinnen und Künstler (beispielsweise durch Kataloge), kuratieren Ausstellungen und sind in der Kunstvermittlung tätig. Im Bereich der bildenden Kunst bewegen sich Galerien daher in einer Grauzone zwischen Unternehmertum und Kunstschaffen/Kunstförderung/Kunstvermittlung.

Der Kanton leistet einen Beitrag von jährlich 215'000.-- Franken an die Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Kunstgegenständen. Die Ankäufe der Stiftung sind nicht Gegenstand der Anfrage. Daneben werden jedoch auch Ankäufe für eine kantonale Kunstsammlung getätigt. Diese Arbeiten finden nicht zuletzt Verwendung als Büroschmuck. Gerade für solche Ankäufe wäre es eine gute Möglichkeit die wichtige Arbeit der Galerien zu unterstützen, indem Ankäufe in aller Regel über Galerien getätigt werden.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welcher Prozentsatz der Ankäufe für die erwähnte kantonale Kunstsammlung erfolgte in den Jahren 2018 bis 2020 über private Galerien?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass solche Ankäufe künftig in aller Regel über private Galerien im Kanton Graubünden getätigt werden sollen?

Chur, 31. Mai 2021

Patrik Degiacomi